

# Gemeinde Mels

## Gemeinderatskanzlei

Rathaus, Platz 2

Postfach

8887 Mels

Telefon 058 228 30 20

Mail [gemeindeverwaltung@mels.ch](mailto:gemeindeverwaltung@mels.ch)



## Gesuch zur Bewilligung eines Fasnachtsanlasses

–Gastgewerbepatent für einen Anlass

–Abbrennen eines Feuerwerks

Patent mit Alkoholausschank

Patent ohne Alkoholausschank

<b>Anlass</b>			
<b>Datum und Zeit</b>	Datum	von	bis
<b>Ort der Bewirtung</b> genaue Lage, Angaben über Einverständnis Grundeigentümer/in			
<b>Anzahl erwartete Besucher</b>	Personen		
<b>Veranstalter</b> (Name des Veranstalters, des Vereins, der Organisation, der Unternehmung usw.)			
<b>Verantwortliche Person / Patentinhaber*</b> (Name, Adresse und Telefon-Nr., E-Mail)			
<b>Sicherheitsverantwortliche Person*</b> (Name, Adresse und Telefon-Nr., E-Mail)			
<b>Stv. Sicherheitsverantwortliche Person</b> (Name, Adresse und Telefon-Nr.)			
<b>Rechnungsempfänger</b> (Name, Adresse)			

\* HINWEIS:

Die "Verantwortliche Person bzw. der Patentinhaber" darf nicht auch die "Sicherheitsverantwortliche Person" sein!!!

<b>Ist eine mobile Baute geplant?</b> (z.B. Festhütte)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>Wird die Festbaute durch Musik beschallt, muss sie technisch durch eine ausreichende Schalldämmung so ausgestaltet sein, dass die Nachbarschaft nicht unzulässig in ihrer Nachtruhe gestört wird. Eine nicht schallgedämmte Zeltbaute erfüllt die Erfordernisse an den Lärmschutz nicht.</i>		

<b>Wird eine Musikanlage betrieben?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>Wird das Innere von Räumlichkeiten mit Musik beschallt, sind zum Schutz des Publikums die Lärmschutzmassnahmen einzuhalten. Der maximale Schalpegel liegt bei 93 dB(A).</i>		

<b>Werden ausländische Künstler mit Wohnsitz im Ausland engagiert?</b> (z.B. ausländische Tanzmusik)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Wenn Ja:</b> Bitte Namen der ausländischen Künstler / Künstlergruppe angeben oder Kopie Vertrag beilegen!		

<b>Sind am Anlass Feuerwerke vorgesehen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Wenn Ja:</b> Bitte separates Gesuchsformular (Feuerwerk, Abbrandbewilligung) ausfüllen!		

<b>Sicherheitsdienst</b>	<i>Veranstalter sind verpflichtet, sich am Sicherheitskonzept der Dachorganisation Fasnacht Mels zu beteiligen. Andernfalls wird für ihren Betrieb keine Bewilligung erteilt.</i>
<b>Sanitäre Anlagen</b> Gemeinsame WC-Anlagen	<i>Während der Fasnachtstage (Schmutziger Donnerstag bis Aschermittwoch) stellt die Dachorganisation Melscher Fasnacht WC-Anlagen auf. Veranstalter sind verpflichtet, sich an den Kosten der WC-Anlagen zu beteiligen.</i>

Mit dem unterzeichneten Gesuch werden die Bedingungen zum Sicherheitsdienst und zu den sanitären Anlagen akzeptiert.

### Allgemeine Hinweise

- Die Rahmenbedingungen zur Melscher Fasnacht sind von sämtlichen Veranstaltenden zu beachten, einzuhalten und durchzusetzen.
- Festwirtschaftsbewilligungsgesuche für Bars und bewilligungspflichtige Restaurationslokale sind **bis spätestens 17. Dezember 2024** der Gemeinderatskanzlei Mels einzureichen. Die Bewilligungen werden mit der Dachorganisation der Melscher Fasnacht abgesprochen.

**Unterschriften:**

Veranstalter / Patentinhaber

Sicherheitsverantwortlicher

**Datum:**

\_\_\_\_\_